

Abstimmungsparolen der SVP

Parolen eidgenössische Volksabstimmung 10. Februar 2019

Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

Nein

[Weitere Informationen](#)

Zersiedelungsinitiative

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab.

Die Initiative nimmt den berechtigten Wunsch von vielen Bürgern auf, dass unsere Landschaft nicht weiter verbaut werden soll. Die Initiative löst aber kein einziges Problem.

Der Bund hat den Kantonen Vorgaben in Bezug auf die jeweiligen Raumplanungsgesetze gegeben. Der Kanton Zürich hat diese Vorgaben bereits umgesetzt. Ziel ist es, dass die Bevölkerung zu 80% in urbanen Gebieten, zu 20% in den ländlichen Gebieten wachsen soll. Dies ist eine vernünftige Umsetzung und begrenzt die Zersiedelung massiv.

Eine Annahme der Initiative verteuert das Bauland, das Wohneigentum und die Mietwohnungen.

Die grosse Zuwanderung von jährlich immer noch ca. 50'000 Personen braucht Wohnraum. Hier muss das Übel an der Wurzel gepackt werden.

Darum NEIN zur Zersiedelungsinitiative

Parolen kantonale Volksabstimmung 10. Februar 2019

Hundegesetz (Änderung vom 28. Mai 2018; praktische Hundeausbildung)

Ja

Wassergesetz (WsG)

Ja

[Weitere Informationen](#)



Wasser privatisieren – Lügenkampagne der Gegner

Die kantonsrätliche Kommission Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hat das Wassergesetz eingehend beraten. Als Grundlage diente dabei der vom Bund vorgegebene Spielraum und die Vorlage des Regierungsrates. Die Vorlage des Regierungsrates schöpfte gemäss dem bürgerlichen Verständnis diesen Spielraum nicht genügend aus.

In der Kommissionsberatung konnte sich die links-grüne Seite mit ihren Anliegen nicht im gewünschten Umfang durchsetzen. Insbesondere im Bereich der Ausscheidung der Gewässerräume, der Revitalisierung und bezüglich dem Hochwasserschutz konnte die bürgerliche Seite die Maximalforderungen abschwächen und in einem sinnvollen Umfang festlegen.

Dies eignet sich für den Abstimmungskampf nicht, weshalb von linker und grüner Seite versucht wird, die angebliche Privatisierung der Trinkwasserversorgung ins Spiel zu bringen.

Nach altem Recht existieren rein private Wasserversorgungen. Nach neuem Recht muss die öffentliche Hand 51% der Anteile innehaben, es müssen 2/3 des Stimmrechts im Besitz der öffentlichen Hand sein und es darf kein Profit erwirtschaftet werden.

Also, Wasser kann mit dem neuen Gesetz nicht privatisiert werden!!!

Ein überparteiliches Komitee aller bürgerlicher Parteien und Organisationen stimmt für das neue Wassergesetz.

Änderung Hundegesetz

Nach einem Beissvorfall im Jahre 2005 in Oberglatt verschärften Bund und Kantone die entsprechende Gesetzgebung und führten eine Ausbildungspflicht ein. Der Bund hat auf Anfang 2017 diese Ausbildungspflicht wieder abgeschafft. Der Kantonsrat möchte diese Gesetzesänderung auch auf kantonaler Ebene nachvollziehen.

Statistisch konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Beissvorfälle abgenommen hätten.

Die Haltung von Kampfhunden bleibt im Kanton Zürich weiterhin verboten.